

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Foerster
	Telefon (0202)	563 6696
	Fax (0202)	563 8419
	E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1031/16/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Planungen auf dem Landesgrundstück "Lichtscheid", Große Anfrage der FDP-Fraktion		

Grund der Vorlage

Anfrage „Planungen auf dem Landesgrundstück Lichtscheid“,
der FDP-Fraktion, VO/1031/16

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die FDP-Fraktion erläutert zu ihrer Anfrage folgenden Sachverhalt:

„Wie der Presse zu entnehmen war, plant das Land NRW auf Lichtscheid den Neubau eines Regionalen Trainingszentrums der Polizei. Bisherige Planungen der Stadt Wuppertal sehen hier eine stadtplanerische Entwicklung für hochwertige Wohnbebauung vor.“

Der ehemalige Oberbürgermeister Peter Jung äußerte sich damals dahingehend, dass es zwischen der Stadt Wuppertal und dem Land NRW eine Vereinbarung gebe, wonach Wuppertal im Tausch gegen die Flächen für die Landeseinrichtungen Finanzschule, Justizschule und JVA-Ronsdorf, die Landesfläche der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße erhält, um diese entsprechend wie oben dargestellt nutzen zu können.“

Vor dem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten. Die Antworten sind den Einzelfragen direkt zugeordnet:

(1) Wurden schriftliche oder mündliche Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und der Stadt Wuppertal bezüglich eines Flächentauschs o. ä. getroffen und wie sehen diese konkret aus?

Antwort: Es ist der Stadtverwaltung nicht bekannt, in welchem Zusammenhang die zitierte Aussage des ehemaligen Oberbürgermeisters Peter Jung ausgesprochen worden wäre. Es kann sich jedoch nicht um einen „Tausch“ i. S. eines Eigentumswechsels zwischen der Stadt Wuppertal und dem Land NRW handeln, da das Land die - nach der Vermarktung des Kasernengeländes verbliebenen - Grundstücke des ehemaligen Standortübungsplatzes (ehem. Standortverwaltung, Sportplatz, Langwaffenschießstand und den Scharpenacken) vom Bund erworben hat und die Stadt somit zu keinem Zeitpunkt Eigentümer war.

(2) Welche Auswirkungen haben die aktuellen Pläne des Landes auf die Nutzung der Fläche Lichtscheid für Wohnbebauung?

Antwort: Die Pläne für das Regionale Trainingszentrum (RTZ) der Polizei betreffen die zur Oberbergischen Straße gelegenen Flächen „Buschland“ im Westen. Die von der Stadt präferierte wohnbauliche Nutzung für das Gelände an der Müngstener Straße - vgl. Abgrenzung des Bebauungsplanes 1237 - ist von diesen Plänen nicht berührt.

(3) Ergeben sich hieraus Konsequenzen für weitere oder andere Vereinbarungen mit dem Land NRW?

Antwort: Da die Grundannahmen nicht zutreffen, ergeben sich auch keine Konsequenzen.

(4) Wurden von Seiten der Verwaltung anderweitige Kompensationsflächen gesucht und ggf. bereits dem Land für den Neubau eines Regionalen Trainingszentrums angeboten? Falls ja, um welche Flächen handelt es sich hierbei?

Antwort: Die Stadt Wuppertal war in die Planungen für das RTZ am Standort Buschland nicht einbezogen. Daher gab es auch Seitens der Stadt keine Prüfungen.

(5) Wie gedenkt sich die Stadt Wuppertal hinsichtlich der Planungen des Landes für die Flächen Lichtscheid unter Berücksichtigung der neuen Gemengelage zu positionieren?

Antwort: Da unter den gegebenen Umständen keine „Gemengelage“ besteht, ist eine Positionierung der Stadt entbehrlich.